

MASERN

Typ-III-Kontaktperson



Sie hatten Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person. Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine hochansteckende, meldepflichtige Viruserkrankung, die zu schweren Komplikationen und Folgeerkrankungen führen kann. Alle Personen, die über keinen ausreichenden Immunschutz verfügen und sich in der Nähe der erkrankten Person während deren ansteckungsfähiger Phase (4 Tage vor bis 4 Tage nach Beginn des maserntypischen Ausschlages) aufgehalten haben, gelten als gefährdete Kontaktpersonen. Von einem ausreichenden Immunschutz wird ausgegangen, wenn entweder der Nachweis einer zweimaligen Impfung mit einem Lebendimpfstoff (z.B. MMR-Impfung) oder einer durchgemachten Erkrankung (dies wird bei vor 1970 geborenen immunkompetenten Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen) oder der Nachweis masernspezifischer IgG-Antikörper vorliegt. Da einer der Punkte auf Sie zutrifft ist von einer ausreichenden Immunität auszugehen. Dennoch sollten Sie folgende Hinweise beachten:

Was muss ich als Typ-III-Kontakt beachten?

- Bei bestehender Schwangerschaft bzw. Immunschwäche nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit Ihrer behandelnden Ärztin / Ihrem behandelnden Arzt auf um Ihre Situation zu besprechen.
- Bei vor 1970 geborenen immunkompetenten Personen kann zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Infektion bereits durchgemacht wurde, es wird dennoch eine **postexpositionelle MMR-Impfung empfohlen**. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit Ihrer Gesundheitsbehörde auf.
- Überprüfen Sie Ihren Gesundheitszustand für die Dauer von 21 Tagen nach Letztkontakt und melden Sie das Auftreten typischer Symptome (Fieber, Hautausschlag, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung) Ihrer zuständigen Gesundheitsbehörde. Das Aufsuchen einer medizinischen Einrichtung zur Bestätigung der Symptome ist nicht erforderlich.
- Bei Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes kontaktieren Sie die Gesundheitshotline 1450 oder Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt. Ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis sollten Sie nur aufsuchen, wenn eine medizinische Versorgung nicht anders möglich ist (z.B. Hausbesuch). Rufen Sie die Einrichtung vorher an, informieren Sie die Ärztin / den Arzt bzw. Rettungsdienst über Ihre Erkrankung und halten Sie Schutzmaßnahmen ein (FFP2-Maske bzw. Mund-Nasen-Schutz für Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr).
- Überprüfen Sie, ob Ihre Haushalts- bzw. Familienmitglieder über einen Immunschutz verfügen. Das Nachholen fehlender Impfungen wird empfohlen.
- Achten Sie auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen, lüften Sie regelmäßig und reinigen bzw. desinfizieren Sie benutzte Gegenstände und Oberflächen.

Wie werden Masern übertragen?

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt zumeist vier Tage vor und dauert bis vier Tage nach Beginn des masern-typischen Hautausschlages, wobei man einen Tag vor Beginn des Hautausschlages am ansteckendsten ist. Das Masernvirus kann in der Luft sowie auch auf Oberflächen – abhängig von Temperatur, relativer Luftfeuchtigkeit und Ventilation – bis zu zwei Stunden überleben. Die Übertragung erfolgt direkt oder indirekt von Mensch zu Mensch durch:

- Sekret-Tröpfchen, die z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen von der erkrankten Person direkt auf weitere Personen oder in die Luft abgegeben werden und dort auch zwei Stunden nach Verlassen des Raumes noch zu Ansteckungen führen können;
- Händeschütteln und Küssen;
- Kontakt zu kontaminierten Gegenständen (verwendete Taschentücher, Türschnallen, Haltegriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.).

Welche Symptome treten auf?

Nach einer Inkubationszeit von durchschnittlich **7 bis 21 Tagen** (meist 10 bis 14 Tagen) beginnt meist ein Vorstadium mit **Fieber, Schnupfen, trockenem Husten, Bindehautentzündung und kalkspritzerartigen Flecken an der Wangeninnenseite**, welches üblicherweise 3 bis 4 Tage

andauert. **Nach etwa 4 bis 5 Tagen** entwickelt sich, begleitet von **Fieber bis zu 40°C, ein großfleckiger Ausschlag**, beginnend hinter den Ohren und im Gesicht, der sich über den gesamten Körper ausbreitet. Der Ausschlag heilt nach ca. einer Woche mit feiner Schuppung ab.

Kann es zu Komplikationen kommen?

Die **Komplikationsrate** beträgt in Industrienationen **20%**. Am häufigsten werden **Durchfall, Mittelohr- und Lungenentzündung** beobachtet, gefolgt von Krampfanfällen. Weit seltener tritt eine **akute Gehirnentzündung (1 bis 2 pro 1.000 Erkrankten)** auf, die in bis zu **25% der Fälle tödlich** verläuft; etwa **ein Drittel** der Überlebenden leidet an bleibenden schweren **Folgeschäden**. **In Industriestaaten stirbt etwa eines von 1.000 infizierten Kindern an dieser Erkrankung**. Als **Spätfolge** einer Infektion kann eine schwere, immer **tödlich endende Hirnerkrankung** (subakut sklerosierende Panenzephalitis – SSPE) auftreten. Das höchste Risiko dafür mit etwa 1:600 haben Kinder, welche

im ersten Lebensjahr an Masern erkranken. Bei Kindern, die bis zum 5. Lebensjahr eine Erkrankung erleiden, liegt das Risiko bei 1:1.700 bis 3.300. Zudem verursacht das Virus eine mehrere **Jahre lang anhaltende Schwächung des Immunsystems**, welche das Risiko erhöht, an anderen Infektionskrankheiten zu versterben. Neben Säuglingen und Kleinkindern haben auch Erwachsene ab 20 Jahren und immunsupprimierte Personen ein erhöhtes Risiko Komplikationen zu erleiden. Masern während der Schwangerschaft erhöhen zudem das **Risiko einer Fehlgeburt, Totgeburt oder Frühgeburt**.

Wie wird die Erkrankung festgestellt?

Ob es sich um Masern handelt, stellt die Ärztin / der Arzt meist klinisch anhand des **typischen Erscheinungsbildes** und der sonstigen Beschwerden fest. Verwechslungen mit Röteln, Ringelröteln, Scharlach und allergischen Hautausschlägen sind möglich, da sich die Symptome teils

ähneln. Zur Sicherung der Diagnose wird das Virus aus einem **Rachenabstrich oder aus einer Urinprobe** nachgewiesen (PCR). Zusätzlich kann eine **Antikörperbestimmung im Blut** erfolgen.

Wie werden Masern behandelt?

Eine spezifische antivirale Therapie zur Behandlung einer Maserninfektion besteht nicht. Eine unterstützende Therapie mit ausreichender Flüssigkeitszufuhr und

fiebersenkenden Medikamenten kann die Symptomatik lindern. Bei einer bakteriellen Superinfektion kommen Antibiotika zum Einsatz.

Wie kann ich mich vor Masern schützen?

Den wirksamsten Schutz stellt die gut verträgliche **Impfung** dar. Die Dreifach-Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln – die sogenannte **MMR-Impfung** – ist für alle Personen in Österreich kostenfrei erhältlich. **Ab dem vollendeten 9. Lebensmonat** sind insgesamt **zwei Impfdosen** allgemein empfohlen. Fehlende

Impfungen sollen in jedem Lebensalter nachgeholt werden. Die Impfung kann in einem gewissen Zeitfenster ggf. auch nach Kontakt mit einem Erkrankten als vorbeugende Schutzmaßnahme eingesetzt werden, z.B. bei unzureichendem Impfschutz oder bei unklarem Impfstatus.

Nähere Informationen finden Sie unter



<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Masern.html>